

TH² - Koch-Kurse

Nach sehr erfolgreichen und lustigen Kursen in diesem und letzten Jahr geht's nun bis 2011 weiter mit tollen und neuen – aber auch veränderten – aber in jedem Fall wieder spannenden Themen für 2010/11 :

- Sa 29.05.2010 **"Genial Italienisch"** - Getrüffelte Lauchsuppe mit Parmesan-Blättern (nach Harry's Bar/Venedig), Spaghetti con gamberetti e rucola (Garnelen und Ruccola), Tiramisu veloce (beides frei nach Jamie Oliver)
- Sa 12.06.2010 **"Tasty Trip to Phuket"** – Lemongras-Kokos-Suppe mit Hühnerbruststreifen und Gemüse, spicy Vegetable-Sesam-Spaghetti mit Saté-Spießen und Peanut-Sauce, Kokos-Panacotta
- Fr 17.09.2010 **"Spicy Thai Summer-Night"** - Chili-Garnelen auf Sprossen-Gemüse-Glasnudelsalat mit Asia-Dressing, Thai-Chicken-Curry mit Kokos-Reis, Pina-Colada-Panacotta mit Ananas-Tartar
- Fr 22.10.2010 **"Cucina Italiana "** - Frei nach Jamie Oliver "Essen ist fertig"- unkomplizierte und köstliche Gerichte zaubern: Tomaten-Basilikum-Pesto und Oliven-Pestso auf Bruschetta, die "einzig wahre Pilzsuppe", Canneloni mit Ricotta-Spinat-Füllung, Tiramisu
- Sa 30.10.2010 **"Thai Illusions"** – Gebratene Chilli-Garnelen auf Thai-Salat mit Asia-Dressing, Kokos-Chicken-Curry (Matsaman) mit Zitronen-Reis, Chilli-Schoko-Mousse mit Orangenschäum
- Fr 5.11.2010 **"Best of India"** - Eine bewährte "Compilation" unserer "Best of Indian Classics" : Papadam mit Minze-Joghurt-Dip, Karotten-Ingwer-Suppe, Kokos-Linsen-Dal, Tomaten-Chutney, Huhn in Cashewnut-Sauce mit Zitronenreis, Limetten-Joghurt-Mousse auf Fruchtspiegel
- Fr 12.11.2010 **"X-mas Cooking"** - Salatvariation mit Walnuß-Honig-Trauben-Vinaigrette und karamelisiertem Ziegenkäse, gebratene Entenbrust mit Grand-Marnier-Portwein-Sauce und Sahne-Wirsinggemüse mit Beluga-Linsen-Ragout und Kartoffel-Steckrüben-Sellerie-Gratin, Bratapfel mit Marzipan-Walnuß-Füllung und Calvados-Vanille-Sauce
- Sa 13.11.2010 **"X-mas Cooking"** - siehe Freitag 12.11.2010
- Fr 21.01.2011 **"Asian Delights"** - Tom-Kah-Gai (Kokossuppe mit Huhn), Gemüse-Spring-Rolls mit Thai-Salat, Chicken-Curry "Matsaman" mit Thai-Gemüse, Batida- de-Coco- Panacotta auf Himbeer-Fruchtspiegel
- Sa 22.01.2011 **"Asian Delights"** - siehe Freitag 21.1.2011
- Fr 18.02.2011 **"Trendy Delights – One Night in Bangkok"** - Zweierlei Spring-Rolls mit Sweet-Chilli-Sauce, Spagetti mit Curry-Sesam-Soße und Saté-Spiesse mit Erdnuss-Sauce, Ingwer-Creme-Brulée
- Sa 19.02.2011 **"Trendy Delights from Bangkok"** - siehe Freitag 18.2.2011
- Sa 26.03.2011 **"Thai "Basic"** - Lemongras-Kokos-Suppe, Garnelen-Spring-Rolls mit Sweet-Chilli-Sauce (homemade), gebratener Teriyaki-Lachs mit Wasabi-Sesam-Kartoffel-Mousse mit Ponzu-Sauce, Espresso-Panacotta
- Fr 15.04.2011 **"Una Notte Italiana"** - Highlights der italienischen Küche : Basilikum-Bruschetta, getrüffelte Lauchcreme-Suppe mit geriebenem Parmesan, Spaghetti con gamberetti e rucola arabiata (Garnelen und Tomaten & Ruccola), Panna cotta alla frutta mit Himbeer-Sauce
- Fr 27.05.2011 **"Genial Italienisch"** - warmer Raukesalat mit roten Zwiebeln und Speck und Pineinkernen und Parmesanblättern (frei nach Jamie Oliver), Spargel-Risotto mit Scampi, Tiramisu veloce (frei nach Jamie Oliver) , ,
- Fr 24.06.2011 **"Tasty Trip to Phuket"** - Lemongras-Kokos-Suppe mit Hühnerbruststreifen und Gemüse, spicy Vegetable-Sesam-Spaghetti mit Saté-Spießen und Peanut-Sauce, Kokos-Panacotta

TH² - Koch-Kurse

Alle Kurse kosten weiter einheitlich € 69,- pro Person.

Folgendes sollten Sie beachten :

1. Alle Preise verstehen sich einschl. Menü-Programm und Getränken (allerdings nur Begrüßungs-Drink & Weiß-/ Rotwein & Mineralwasser). Sämtliches Material und eine Schürze werden leihweise vom TH² gestellt (diese TH²-Schürze kann im Anschluß vom Teilnehmer für Euro 10,- erworben werden)
2. Schnell anmelden und beachten, dass bei Anmeldung bezahlt wird und damit die Buchung verbindlich (!) ist.
3. Auf Wunsch werden Namens-Geschenk-Gutscheine ausgestellt - also jetzt schon an Weihnachten denken !
4. Alle Kurse starten jeweils um (genau) 19.00 Uhr im Mühlenkamp 59 (und es wäre doch schade, den Anfang zu verpassen !). Das Ende ist gegen 24.00 Uhr.
5. Je Kochkurs werden aus organisatorischen Gründen nur maximal (!) 12-14 Teilnehmer zugelassen.
6. Alle Menüs sind geeignet, um danach zu Hause mit der Familie und Freunden (4-12 Personen, und auch mehr bei den Spezialkursen !) viel Eindruck zu machen, ohne dabei die ganze Zeit in der Küche zu stehen und selber Nichts von den Gästen zu haben !
7. **Für Gruppen von 12 bis 20 (und auch mehr !) Personen (Freunde, Kollegen, Familien) bieten wir auf Anfrage eigene Termine bzw. spezielle Koch-Event-Themen an ! Eine lustige und andere Art für eine gelungene Feier (vielleicht auch als Weihnachtsfeier : rechtzeitige Reservierungen sind dringend notwendig aufgrund unserer begrenzten Weihnachts-Kapazitäten !) !**
8. Ab der festen Buchung eines Kochkurses bitten wir höflich um die Beachtung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.th2.de).

Viel Spaß bei der Auswahl der Kochkurse wünscht

Ihr und Euer TH² -Team

Alle Rezepte stammen übrigens wieder von **Freia Walter** und werden von Ihr persönlich vorgestellt in Zusammenarbeit mit

TH²

**Mühlenkamp 59
22303 Hamburg**

Tel. (040) 27 88 00 80 * Fax (040) 27 88 00 81
(Location für Kochkurse + Buchungen)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für TH²-Kochkurse und TH²-Veranstaltungen

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich der AGB
- § 2 Vertragsschluss
- § 3 Leistungen, Leistungsänderungen, Preise
- § 4 Zahlung
- § 5 Rücktritt durch den Teilnehmer, Umbuchung, Ersatzteilnehmer
- § 6 Rücktritt durch den Veranstalter - Aufhebung des Vertrages aus außergewöhnlichen Gründen
- § 7 Ausfall
- § 8 Haftung
- § 9 Rechtswahl und Gerichtsstand
- § 10 Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich der AGB

Die Buchung von Leistungen/Veranstaltungen bei TH² (im folgenden Veranstalter genannt) erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Mit der Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung (Kochkurs/Event) bzw. Buchung, welche schriftlich, mündlich, telefonisch oder über das Internet erfolgen kann, bietet/en der/die Teilnehmer, Veranstalter den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der jeweiligen Beschreibung, dieser Geschäftsbedingungen und aller ergänzender Angaben, die während des Kauf oder Buchungsprozesses mitgeteilt werden, verbindlich an. Nach Anmeldung erhalten Sie vom Veranstalter eine Rechnung, die bei Bezahlung ausgehändigt oder per Post verschickt wird. Nach Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters erhalten Sie eine verbindliche Anmeldebestätigung.
2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die ihm zugegangene Bestätigung unmittelbar auf Übereinstimmung mit den von Ihm gemachten Angaben während der Bestellung zu überprüfen. Abweichungen muss der Teilnehmer unverzüglich dem Veranstalter mitteilen. Sollte der Teilnehmer 7 Tage nach Bestellung oder 3 Tage vor dem Termin zur Durchführung des Kurses/Events keine Bestätigung erhalten haben, so ist er verpflichtet sich umgehend mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.
3. Der Teilnehmer haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Teilnehmern aus dem Vertrag und versichert, dass diese die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung erfüllen.

§ 3 Leistungen, Leistungsänderungen, Preise

1. Die Leistungsverpflichtung des Veranstalters ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Bestätigung in Verbindung mit der für den Zeitpunkt der Bestellung gültigen Beschreibung, Details und Erläuterungen.
2. Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter verbindlich.
3. Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss organisatorisch notwendig werden, sind gestattet. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen und ihm mit einer Erklärungsfrist von 10 Tagen einen kostenlosen Rücktritt anzubieten, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Ein Kündigungsrecht des Teilnehmers bleibt unberührt. Der Veranstalter ist berechtigt den Veranstaltungsort, das Durchführungsdatum und die Uhrzeit (Beginn und Ende des Kurses/Veranstaltung) nachträglich zu ändern, sofern dies aus Gründen notwendig ist, die sich nach Abschluss des Vertrages ergeben und zur Durchführung zwingend relevant sind. Der Teilnehmer wird über solche Änderungen rechtzeitig informiert.
4. Alle Preise verstehen sich als Endpreise in Euro. Es sei denn, im zugrunde liegenden Vertrag wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

§ 4 Zahlung

1. Beim Kauf bzw. bei der Buchung einer Veranstaltung (Kochkurs/Event) ist die Zahlung sofort fällig, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.
2. Wird der Preis innerhalb gesetzter Frist nicht bezahlt, so gilt die Anmeldung als nicht erfolgt.

§ 5 Rücktritt durch den Teilnehmer, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

1. Der Teilnehmer kann bis Beginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird empfohlen den Rücktritt unter Angabe des Namens schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

Bei Veranstaltung gilt gebucht ist gebucht und nur im gegenseitigen Einvernehmen zu stornieren.

Bei Kochkursen gilt:

Ab Zugang der Buchung bzw. Bestätigung bis 1 Woche vor Beginn, sowie bei Nichterscheinen

Nichtantritt: 100 %

bis 20 Tagen vor Beginn: 50 %

bis 4 Wochen vor Beginn: 0 %.

3. Dem Teilnehmer ist es gestattet, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4. Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihm entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

5. Ein Rechtsanspruch auf Änderungen hinsichtlich des Veranstaltungstermins und des Ortes besteht nicht. Die Änderung kann nur durch Rücktritt und nachfolgenden Neuabschluss eines Vertrages (Neubuchung) erfolgen. Auch in diesem Fall hat der Veranstalter Anspruch auf eine pauschale Rücktrittsentschädigung als Ersatz für entstandene Aufwendungen. Der Restbetrag (Veranstaltungspreis abzüglich der Rücktritts- oder Stornokosten) wird vom Veranstalter an den Teilnehmer unbar ausgezahlt.

6. Die Benennung von Ersatzteilnehmern ist grundsätzlich möglich, sofern auch der Ersatzteilnehmer die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

§ 6 Rücktritt durch den Veranstalter - Aufhebung des Vertrages aus außergewöhnlichen Gründen

1. Der Veranstalter kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Beschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Reservierungsbestätigung/Bestätigung angegeben oder es wird dort auf die entsprechenden Angaben in der jeweiligen Ausschreibung verwiesen (z.B. vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl).

b) Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Teilnehmer gegenüber die Absage der Veranstaltung (Kochkurs/Events) unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass sie wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

c) Ein Rücktritt des Veranstalters später als ein Tag vor Beginn ist nicht zulässig.

2. Ein Rücktrittsrecht besteht, wenn der Veranstalter die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist, weil die wirtschaftliche Obergrenze aus nicht zu vertretenden Umständen überschritten wird.

3. Im Falle des Rücktritts nach Nr. 1-2 durch den Veranstalter wird der Kaufpreis unbar an den Teilnehmer zurückgezahlt.

4. Wird das Event nach Vertragsschluss infolge höherer Gewalt, wozu auch die Zerstörung von Unterkünften des Veranstaltungsortes oder gleichwertiger Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann der Vertrag aufgehoben werden. Für bereits erbrachte Leistungen kann der Veranstalter ein Entgelt verlangen. Ergeben sich die genannten Umstände nach Beginn, kann der Vertrag ebenfalls aufgehoben werden. Der Veranstalter hat in diesem Fall einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen. Ein weiterer Anspruch des Teilnehmers besteht nicht. Eventuelle Mehrkosten fallen dem Teilnehmer zur Last.

5. Der Veranstalter kann den Vertrag nach Beginn kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutze der anderen Teilnehmer gerechtfertigt ist oder wenn der Teilnehmer eine Teilnahmevoraussetzung nicht erfüllt. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den gesamten Veranstaltungspreis; der Veranstalter muss sich aber den Wert ersparter Aufwendungen anrechnen lassen.

§ 7 Ausfall

Sofern bei einer Veranstaltung bzw. Kochkurs eine bestimmte technische Einrichtung, Veranstaltungsort oder die Beteiligung einer bestimmten Person zum Inhalt der Beschreibung gehört und dieses Fahrzeug, technische Einrichtung, Veranstaltungsort oder Person am Veranstaltungstag nicht zur Verfügung steht, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Durchführung des Events, auch kurzfristig, abzusagen bzw. wenn möglich durch einen gleichwertigen Ersatz zu ersetzen.

Im Falle des Ausfalls wird der bereits gezahlte Preis unbar an die Teilnehmer zurückgezahlt.

§ 8 Haftung

1. Die Haftung des Veranstalters für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und große Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung im Falle der Verletzung von Kardinalspflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt.

2. Die Schadensersatzhaftung bei der Verletzung wesentlicher Pflichten für den Fall leichter Fahrlässigkeit und der Anwendbarkeit von Reisevertragsrecht ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis und auf typische und vorhersehbare Schäden begrenzt, bei der Verletzung von Nebenpflichten ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.

3. Alle Schadensersatzansprüche verjähren in einem Jahr nach ihrer Entstehung. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen unerlaubter Handlung.

4. Auf Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie sonstiger Garantiehaftung finden die vorstehenden Haftungsbeschränkungen keine Anwendung. Gleiches gilt, wenn als Schadensfolge der Tod oder ein Körper- oder Gesundheitsschaden eingetreten ist.

5. Soweit die Haftung vom Veranstalter ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 9 Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

2. Sitz des Gerichtsstandes ist Hamburg.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

2. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem BDSG geschützt.

Veranstalter:

TH² Finest Food GmbH
Geschäftsführer Torsten Hallmann
Mühlenkamp 59
22303 Hamburg

Tel.: (040) 27 88 00 80
Fax: (040) 27 88 00 81
E Mail: info@th2.de
Homepage : www.th2.de

Stand : 16.5.2010